

FORUM

Schwyz – der Musterknabe



Von Toni Dettling*

Im Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung gilt der Stand Schwyz in Bundesbern als effizient. Nicht selten prescht der Kanton im Übereifer gar vor und legt im Vollzug von Bundesvorschriften einen speziellen Effort an den Tag. Der Volksmund kennt dafür die treffende Bezeichnung des Musterknaben.

Ähnlich sieht die Stellung des Standes Schwyz im nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Vorbei sind die Zeiten des mausarmen Kantons Schwyz. Unser Kanton hat sich in der Stufenleiter des NFA hochgerappelt. Gemäss den neuesten Verlautbarungen aus Bundesbern scheint er Klassen erster zu sein, nachdem er erneut das grösste Wachstum im sogenannten Ressourcenausgleich hinlegt. Dieser Spitzenrang bringt zwar Bewunderung und Anerkennung. Der erste Rang ist aber auch mit zahlreichen gravierenden Konsequenzen verbunden.

Im Vordergrund steht die damit einhergehende Leistungs-Spirale, welche nunmehr mit voller Wucht gegen den Musterknaben Schwyz prallt. Im kommenden Jahr 2013 soll unser Kanton netto über 132 Mio. Franken an den NFA leisten. Die NFA-Verpflichtung dürfte dann nicht weniger als einen Viertel des gesamten kantonalen Steuerertrages ausmachen. Bezogen auf den kantonalen Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ist dies gar mehr als ein Drittel-Anteil. Umgerechnet auf die Zeitachse hat Schwyz damit den laufenden Steuerertrag der natürlichen Personen bis Ende April für die Äufnung des NFA-Topfes aufzuwenden. Bei aller Relativität solcher Vergleiche machen diese dennoch deutlich, welche immense Last der relativ kleine Kanton Schwyz am NFA zu tragen hat.

Erstaunlich ist das schwindelerregende Wachstum unserer Beitragspflicht. Betrogen unsere Zahlungen als Geberkanton bei der Einführung des NFA im Jahre 2008 gerade einmal 44 Mio. Franken, so ist dieser Betrag inzwischen auf über 132 Mio. Franken angewachsen. Das bedeutet eine Zunahme innert 5 Jahren um exakt Faktor 3. Ganz anders die Zuwachsraten im jährlichen Gesamtertrag der kantonalen Steuern. Während wir im Einführungsjahr des NFA 2008 weniger als 10 Prozent des kantonalen

Steuerertrages abzweigen mussten, dürften es 2013 über 25 Prozent sein. Die Diskrepanz zwischen den beiden Wachstumslinien ist frappant und muss gerade im kleinen Kanton Schwyz zum Nachdenken Anlass geben.

Der NFA ist ein föderalistisches Solidaritätswerk – und gleichsam der Gegenpol zur eigenständigen Steuerpolitik der Kantone. Als Ausgleichsinstrument in der sensiblen föderalen Struktur unseres Landes ist der NFA vom Ansatz her zweifellos richtig und politisch auch breit abgestützt. Der Souverän hat in mehreren, von linker Seite her bemühten Abstimmungen sämtliche Vorlagen über materielle Steuer-Harmonisierungen aller Art (Steuergerechtigkeitsinitiative 2010, private Kapitalgewinnsteuer 2005, Reichtumssteuer 1977 etc.) stets verworfen und stattdessen auf den Finanzausgleich gesetzt. Er dürfte bei der von rot-grüner Seite initiierten Abstimmung über die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer – so denn die Initiative überhaupt zustande kommt – erneut dem aktuellen Ausgleichs-System den Vorzug geben.

Dennoch kann der NFA als rechnerisch austariertes System nur so lange funktionieren, als sich die Relationen in einem vernünftigen und nachvollziehbaren Rahmen bewegen und es zu keinen Verwer-

fungen kommt. Letzteres gilt gerade für die kleinen, aber mit dem NFA stark belasteten Kantone Schwyz und Zug. Diese verfügen zwar über eine ausgezeichnete Steuerkraft, sind aber auch nicht zuletzt dank dieser mit immer mehr Infrastrukturaufgaben konfrontiert. Sie wollen und können nicht noch unbegrenzt den Haushalt sich kaum bewegender Nehmerkantone mitfinanzieren.

Das Instrument des NFA ist deshalb trotz dem Beharrungsvermögen der Nehmerkantone laufend auf seine Effizienz und Akzeptanz hin zu hinterfragen. Denn der NFA ist nicht bloss ein jährlich nachzuführendes Zahlenwerk. Vielmehr hat der NFA enorme politische Auswirkungen, die für den Zusammenhalt unseres Landes von massgeblicher Bedeutung sind. Dabei darf nicht einfach die Mehrheit der Nehmerkantone die Minderheit der Geberkantone dominieren und damit den Föderalismus aushebeln und den Leistungswillen gleichsam abwürgen. Vielmehr braucht es das ernsthafte Bemühen aller Beteiligten, den NFA im genannten Sinne fit zu halten.

Mit seiner Standesinitiative vom Dezember hat der Kanton Schwyz einen innovativen Reformvorschlag in Bundesbern deponiert. Sollte dieses Projekt aber keine Gnade finden, gilt es zumindest die sich immer mehr ab-

zeichnenden Verwerfungstendenzen zu bekämpfen: So könnte etwa eine Schallgrenze festgelegt werden, wenn beispielsweise der errechnete Leistungsbetrag für den Geberkanton ein am Gesamtsteuerertrag von Kanton, Bezirk und Gemeinden orientiertes Maximum erreicht hat. Mit einem solch einfachen Ansatz zur Verhinderung von Verwerfungen wäre im Sinne einer Alternative möglicherweise der politische Durchbruch zu schaffen. Schliesslich ist aber auch im eigenen Haus nach möglichen Reduktionsfaktoren des NFA-Beitrages Ausschau zu halten. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang auf die Liegenschaftsschätzungen hingewiesen. Die Hauruck-Übung im Jahre 2005 und die nachfolgend ausgelöste Dynamik mit den ständigen Schätzungsanpassungen haben uns im NFA weit «nach vorne» gebracht. Im Schätzungsweisen sollte daher der Kanton Schwyz die Rolle des Musterknaben endlich ablegen und die weit weniger dynamische Schätzungspraxis anderer Kantone übernehmen. Weniger wäre gerade hier mehr!

*Der heutige Autor Toni Dettling war FDP-Ständerat.

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, aber muss sich nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)

VON HEILIGENFESTEN, LOSTAGEN UND BÄUERLICHEN WETTERREGELN (27)

Auch Regina, Rosa und Viktoria haben mit Maria zu tun

Von Othmar Betschart

Das Fest Mariä Heimsuchung (lateinisch: Visitatio Mariae, 2. Juli) hat seinen Ursprung wohl im Orient. Die römisch-katholische, die christkatholische sowie teilweise auch die anglikanische und die lutherischen Kirchen gedenken aber mit diesem Fest jener Episode, die im Lukas-Evangelium (Lk 1, 39) im Anschluss an die Verkündigungsszene erzählt wird: Maria macht sich auf den Weg, um ihre Verwandte Elisabeth zu besuchen (daher: Heimsuchung = in ihrem Heim besuchen) und die Freude mit ihr zu teilen. Elisabeth, selbst im sechsten Monat schwanger (siehe: Johannes der Täufer am 24. Juni), grüsste sie mit den Worten: «Wer bin ich, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt? Gesegnet bist du unter den Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes.» Und Maria antwortete darauf mit ihrem berühmten Loblied, dem Magnifikat.



Verschiedene Daten
Das alte Datum des Festes Mariä Heimsuchung ist der 2. Juli. Das Fest wurde 1263 vom Ordensgeneral der Franziskaner, Bonaventura, für seinen Orden eingeführt. Durch das schnelle Wachsen dieses Ordens fand das Fest in der ganzen Westkirche rasch Verbreitung. Unter Papst Pius V. wurde der Festtag am 2. Juli in den



Hat die Maler der Gotik und des Barocks als Thema fasziniert: Der Besuch von Maria bei ihrer Verwandten Elisabeth, zwei schwangere Frauen geben sich Trost und Hilfe.

allgemeinen römischen Kalender aufgenommen. Da dieser Termin aber nach dem Geburtsfest des Johannes des Täufers (24. Juni) liegt – genau einen Tag nach dem Oktavtag des Johannesfestes –, zog die nachkonziliare Liturgiereform Mitte der 1960er-Jahre das Fest auf den 31. Mai vor (bis dahin Termin des Festes Maria Königin), sodass es zugleich zum Abschluss des traditionellen Marienmonats wurde. Der deutsche Regionalkalender hielt indessen in Rücksicht auf die tiefe Verwurzelung des Festes in der Volksfrömmigkeit aber weiterhin am 2. Juli fest.

Maria suchte Unterstützung
Zwei Frauen am Rande der Welt werden von Gott in die Mitte der Heilsgeschichte gestellt. Für die verzweifelte Elisabeth, als kinderlose Frau geächtet, hören mit der Schwangerschaft die Zweifel und Ängste auf. Für Maria hingegen beginnen sie erst. Ein uneheliches Kind – darauf stand im damaligen Recht Verstoßung, wenn nicht sogar Steinigung. Wir wissen nicht, wie es Maria gegangen ist, als der Engel wieder weg war. Vielleicht hat sie begonnen zu zweifeln? Die Bibel schreibt nichts darüber, aber wir können uns gut vorstellen,

dass all das Maria zu schaffen machte und sie unter dem Unverständnis ihrer Mitmenschen litt. In dieser Situation macht sie sich auf und sucht Unterstützung und moralischen Beistand bei ihrer Verwandten, die auch mit dem unerwarteten Eingreifen Gottes in ihr Leben umgehen muss. Denn auch sie ist schwanger, obwohl sie schon sehr alt ist.

Ganze Serie von Marienfesten
Es gibt sehr viele und sehr verschiedene Feste und Gedenktage der Gottesmutter Maria. Als allgemeinkirchliche Feste gelten Mariä Heimsuchung (12. Juli), Maria Aufnahme in den Himmel (Maria Himmelfahrt, Hochfest, 15. August) und Maria Geburt (8. September). Dazu kommen verschiedene regionale und diözesane Marienfeste wie etwa «Unsere Liebe Frau von Einsiedeln» (Hochfest, 11. Mai, in Einsiedeln) oder allgemeinkirchliche Gedenktage wie «Herz Maria» am Samstag nach Fronleichnamsoktav, «Maria Namen» (12. September), «Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz» (7. Oktober) und weitere.

Es gibt aber auch die verschiedensten Namenstage, denen man nicht auf den ersten Blick ansieht, dass sie etwas mit Maria zu tun haben: Annunziata (25. März), Consuela (26. April), Granzia oder Grace (9. Juni), Carmen (16. Juli), Regina (22. August), Dolores (15. September), Mercedes (24. September), Rosa, Rosaria und Rosario (7. Oktober), Viktoria (7. Oktober).

Bach-Kantaten zu Ehren Marias
Der Orden von der Heimsuchung Mariens (OVM) – auch Salesianerinnen genannt – hat Mariä Heimsuchung als Patronin. Dazu kommen viele Heimsuchungs-Kirchen in den verschiedensten Gegenden. In der Schweiz hat aber nur die Kirche von Neuendorf SO dieses Patrozinium.

Auch in der Kirchenmusik kommt das Fest Mariä Heimsuchung vor: etwa das adventliche Chorstück «Übers Gebirg Maria geht» oder das geistliche Volkslied aus dem 19. Jahrhundert «Maria durch ein' Dornwald ging». Beide Lieder waren früher ausgesprochene Festgesänge zum Fest Mariä Heimsuchung. Auch Johann Sebastian Bach hat zwei Kantaten zu diesem Fest komponiert sowie die Vertonung des «Magnifikats».

Auch im Brauchtumsbereich ist Mariä Heimsuchung vertreten: So wurden an Mariä Heimsuchung zur Abwehr von Blitzschlägen früher oft Haselzweige an die Fenster gehängt.

Und noch ein paar Bauernregeln: Die meisten Bauernregeln zum Fest «Mariä Heimsuchung» handeln von Regenwetter:
– Geht Maria über's Gebirge nass, dann regnet's ohne Unterlass.
– An Mariä Heimsuchung wird's bestellt, wie's Wetter vierzig Tag sich hält.
– Wird Maria beim Gang übers Gebirge nass, vier Wochen Regen bedeutet das.
– Wie die heilige Jungfrau fortgegangen, wird Magdalena (17. Juli) gern empfangen.